

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.01.2018 Drucksache 17/20111

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Georg Rosenthal, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Kathi Petersen SPD

Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Unterstützung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten bei der Entlassung (Kap. 04 05 Tit. 681 02)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) wird bei Tit. 681 02 (Gefangenen- und Entlassenenfürsorge) der für das Jahr 2018 bereitgestellte Betrag von 1.100,0 Tsd. Euro um 400,0 Tsd. Euro auf 1.500,0 Tsd. Euro angehoben.

## Begründung:

An der Schnittstelle zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung nach der Haftentlassung braucht ein Großteil der straffälligen Menschen Hilfe und bekommt sie nur in unzureichendem Maße, obwohl die Rückfallgefahr gerade in den Monaten nach der Entlassung am höchsten ist. Untersuchungen zeigen, dass in den ersten zwölf Monate nach der Entlassung das Rückfallrisiko am höchsten ist. Die soziale Lage der Strafentlassenen ist in dieser Zeit oft geprägt durch eine unzureichende materielle Existenzsicherung, Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, Überschuldung, psychische Probleme, hohe Suchtgefährdung und mangelnde soziale Kontakte. Soziale Hilfen im Zeitraum von bis zu zwölf Monaten nach der Haft-

entlassung sind also – in der Regel unabhängig von der biografischen Belastung vor der Inhaftierung – entscheidend für das Gelingen der Wiedereingliederung in die Gesellschaft und die Rückfallvermeidung. Zur Überbrückung des sog. "Entlassungslochs" bedarf es also eines guten Übergangsmanagements, das den Strafentlassenen sozial und beruflich integriert, um einen Rückfall in die Straffälligkeit zu vermeiden.

Übergangsmanagement ist die umfassende Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen, d. h., die Planung, Einleitung, Vermittlung und Durchführung von (Re-)Integrationsmaßnahmen für zur Entlassung anstehende Gefangene, insbesondere die strukturierte Verknüpfung und Verzahnung von Behandlungsmaßnahmen des Strafvollzugs mit Hilfsangeboten und Maßnahmen der nach der Entlassung für die Betroffenen zuständigen Stellen, insbesondere der Freien Straffälligenhilfe und der Bewährungshilfe. Übergangsmanagement umfasst weiter die Beratung und Begleitung haftentlassener Männer und Frauen mit besonderem Hilfebedarf bis zur koordinierten Übergabe an Einrichtungen und Dienste weiterführender und spezialisierter Hilfen. Die Bewährungshilfe ist dabei zuständig für alle Haftentlassene im Rahmen von Bewährung und Führungsaufsicht, die Freie Straffälligenhilfe richtet ihr Angebot im Rahmen des Übergangsmanagements schwerpunktmäßig an alle Haftentlassene ohne Bewährung und mit besonderem Hilfebedarf.

In Bayern gibt es in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, München, Nürnberg Regensburg, Rosenheim und Würzburg Zentrale Beratungsstellen für Straffälligenhilfe. Diese bündeln sämtliche zur Verfügung stehenden Ansprechpartner, deren Kräfte und Fachwissen, damit diese an einem Strang ziehen. In Passau soll eine neunte Stelle entstehen.

Resozialisierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wirkungsvoll vernetztes Übergangsmanagement kommt also nicht nur den betroffenen Menschen zugute, sondern es spart auch Staat und Gesellschaft in vielfacher Hinsicht wertvolle Ressourcen. Den Kosten einer entsprechenden Bezuschussung des Übergangsmanagements stehen Einsparungen beim Strafvollzug gegenüber.